

# Versteigerungsbedingungen

welche, auch ohne ausdrückliche Anerkennung, bei Einsendung von Geboten vor und während der Auktion ausschließlich maßgebend sind!

**1. Die Versteigerung erfolgt öffentlich und freiwillig als Fernauktion in fremdem Namen und für fremde Rechnung, ausgenommen eigene Lose.** Der Versteigerer ist berechtigt, die Rechte des Einlieferers aus dessen Auftrag und aus dem Zuschlag im Namen des Einlieferers geltend zu machen. Mit dem Zuschlag kommt ein Kaufvertrag zwischen dem Einlieferer und dem Ersteigerer zustande. Der Versteigerer ist berechtigt, einzelne Personen ohne Angabe von Gründen von der Versteigerung auszuschließen. **Alle Preisangaben in Euro.**

**2. Gebote vor der Auktion sind möglich in Schriftform oder Online bis zum Auktionstag um 8 Uhr.** Alle danach eingehenden Aufträge werden (soweit möglich) im Nachverkauf berücksichtigt. Der Versteigerer übernimmt keine Haftung für die Übermittlung bzw. des Empfangs der per Email oder über das Internet abgegebenen Gebote.

Die Mindeststeigerungssteigerungen betragen			
bis 50 €	2 €	bis 1.000 €	50 €
bis 100 €	5 €	bis 3.000 €	100 €
bis 250 €	10 €	ab 3.001 €	250 €
bis 500 €	25 €	Gebotslose mindestens 10 €	

Gebote während der Auktion sind möglich über das Internet („Live Online-Bidding“). Die Nutzung der dafür vom Versteigerer bereit gehaltenen Systeme ist beschränkt auf den Stand der aktuellen technischen Ausstattung des Versteigerers. Dieser behält sich die Implementierung entsprechender Änderungen vor. Die Teilnehmer akzeptieren, dass technische Störungen auftreten können und sind gehalten, den Versteigerer im Bedarfsfall zu informieren. Der Versteigerer haftet nicht für Störungen der Online-Verbindung, ebenso nicht für die Kompatibilität der verwendeten Hard- und Software. Verkäufer und Bieter haben keine Ansprüche gegen den Versteigerer, wenn ein Gebot bzw. Zuschlag nicht bzw. nicht rechtzeitig zustande kommt.

**3. Den Zuschlag erhält der Meistbietende. Bei gleich hohen Geboten hat das früher eingegangene den Vorrang.** Bei allen unklaren Fällen kann der Versteigerer das Los nochmals zum Ausruf bringen; ein erfolgter Zuschlag ist bei erneutem Ausruf unwirksam. Mit dem Zuschlag kommt zwischen dem Einlieferer, der durch den Versteigerer vertreten wird, und dem Bieter dem der Zuschlag erteilt worden ist, ein Kaufvertrag zu Stande. Mit der Erteilung des Zuschlags geht die Gefahr für nicht zu vertretende Verluste oder Beschädigungen auf den Erwerber über. Das Eigentum an der ersteigerten Sache wird erst mit vollständigem Zahlungseingang beim Versteigerer auf den Erwerber übertragen.

**4. Der Käufer zahlt an den Versteigerer auf den Zuschlagpreis eine Provision von 20% + 2 € je Los. Für den Versand werden dem Käufer die Kosten für Porto, Verpackung und Versicherung pauschal in Rechnung gestellt. Auf Provision und Spesen (nicht auf den Zuschlagpreis) wird immer die gesetzliche Mehrwertsteuer von derzeit 19% erhoben** (Ausnahme Angabe UID-Nr.)

**5. Die Gebote werden streng interessewahrend nach den Steigerungssätzen gemäß Ziffer 2, jedoch ohne Gewähr ausgeführt.** Gebote wie "bestens" und ähnliches haben keinen unbedingten Anspruch auf Zuschlag; bei derartigen Geboten kann der Versteigerer bis zum zehnfachen des Ausrufpreises bieten. Bei Losen zum Ausruf gegen "Gebot" erfolgt der Zuschlag nach dem gebotenen Höchstpreis.

**6. Der Zuschlag verpflichtet zur Abnahme** Bei allen Bietern wird die Auktionsrechnung spätestens fünf Tage nach Versand der Rechnung fällig. Der Versand der ersteigerten Lose erfolgt an unbekannte Bieter nur gegen Vorkasse. Vor vollständiger Bezahlung der gesamten Auktionsrechnung hat der Käufer keinen Anspruch auf Aushändigung einzelner oder sämtlicher ersteigerten Lose. Bis zur vollständigen Bezahlung der Rechnung bleiben alle Lose Eigentum der Einlieferer.

**7. Ist der Käufer mit seiner Zahlung im Verzug oder verweigert er die Abnahme, so können die von ihm ersteigerten Lose ohne weitere Benachrichtigung freihändig verkauft oder nochmals versteigert werden.** Er haftet in diesem Falle nach Wahl des Versteigerers für einen evtl. Mindererlös oder für Schadenersatz in Höhe von 20 % des Zuschlagpreises. Auf einen evtl. Mehrerlös hat er keinen Anspruch und wird zu einem neuen Gebot nicht zugelassen.

**8. Die zur Versteigerung kommenden Sachen können vor der Auktion in unseren Geschäftsräumen besichtigt werden. Von allen Einzellosen sind die Vorder- und Rückseiten unter [www.aerophil.de](http://www.aerophil.de) abrufbar.** Die nach bestem Wissen und Gewissen angegebenen Katalogbeschreibungen sind keine zugesicherten Eigenschaften. Der Versteigerer übernimmt keine Haftung für Mängel. Er verpflichtet sich jedoch, Mängelrügen, die ihm rechtzeitig angezeigt werden, unverzüglich an den Einlieferer weiterzuleiten.

**9. Reklamationen aller Art müssen sofort, spätestens jedoch 8 Tage nach Zustellung der Lose, mit dem vollständigen Originallos, inklusive der Loskarte, bei dem Versteigerer eingegangen sein.** Der Versteigerer kann zum Nachweis der Mängel vom Käufer auf dessen Kosten die Einholung von Prüffattesten durch Spezialprüfer verlangen. **Bei Sammlungen, Losen mit mehr als drei Belegen, oder sonstigen Großlosen beziehen sich die dazu gemachten Angaben nicht auf eine vertraglich vereinbarte Beschaffenheit im kaufrechtlichen Sinne, so dass Reklamationen jeglicher Art, insbesondere im Hinblick auf Qualität und Quantität, ausgeschlossen sind.** Lose die bereits mit Fehlern beschrieben sind, können wegen weiterer Mängel nicht reklamiert werden. Fehler die sich aus den Abbildungen ergeben, können nicht zum Gegenstand einer Reklamation gemacht werden

**10. Schadensersatzansprüche gegen den Versteigerer, sei es aus Verzug, Unmöglichkeit der Leistung, positiver Vertragsverletzung, Verschulden bei Vertragsschluss oder aus unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln verursacht worden ist.** Im Übrigen erlöschen Ansprüche gegen den Auktionator oder den Einlieferer mit Ablauf von drei Kalendermonaten nach erfolgtem Zuschlag, beginnend mit dem ersten Tag des auf die Versteigerung folgenden Kalendermonats. Der Käufer hat Anspruch auf die Erstattung von Kaufpreis und Provision. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

**11. Erfüllungsort und Gerichtsstand für den kaufmännischen Verkehr ist Neu-Ulm. Es gilt deutsches Recht;** das UN-Abkommen über Verträge des internationalen Warenkaufs findet keine Anwendung. Vorstehende Bedingungen gelten sinngemäß auch für den Nachverkauf. Der Nachverkauf unverkaufter Lose der Auktion findet für einen begrenzten Zeitraum statt.

**12. Sollte eine der vorstehenden Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein, wird die Gültigkeit der übrigen Bedingungen davon nicht berührt.**

**Bei Belegen mit NS-Symbolen oder NS-Zeichen verpflichtet sich der Bieter diese lediglich für historisch-wissenschaftliche Sammelzwecke zu erwerben. Sie sind in keiner Weise propagandistisch im Sinne des § 86 StGB zu benutzen!**